

Einverständniserklärung*

CORONA SARS-CoV-2 SCHNELLTEST

sowie CORONA SARS-CoV-2 PCR-TEST

* verbleibt beim ASB

Vor- und Nachname: _____

Anschrift / Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Testdatum: _____

ggf. Erziehungsberechtigte*r / gesetzl. Vertreter*in:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift / Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

**Rettungsdienst / Sanitätsdienst
Katastrophenschutz / Auslandshilfe
Ausbildung / Schulsanitätsdienst
Kindertagesstätten / Schüler-
betreuungen / Schulsozialarbeit
Autismuszentrum / Hausnotruf
Menüservice / Behindertenfahrdienst
Ambulante Pflege / Tagespflege
Betreutes Seniorenwohnen
Jugendarbeit / Corona-Testcenter**

Tel.: 0611 1818 0
E-Mail: info@asb-westhessen.de
Web: www.asb-westhessen.de

Corona Testcenter Wiesbaden
Bierstadterstr. 49
65189 Wiesbaden

Identität bestätigt

_____ (Hz. ASB-MA)

lfd. Testnummer des TC

Hiermit erkläre ich mich einverstanden:

Durchführung eines Nasen- und/oder Rachen- und/oder Lolliabstrich zur Entnahme von Proben zum Zwecke der Testung auf den Erreger SARS-CoV-2 / COVID-19. Weiterhin entbinde ich alle in die Untersuchung involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASB RV Westhessen sowie das mit der Labordiagnostik beauftragte Labor von der Schweigepflicht zum Zwecke einer Befundübermittlung an das Gesundheitsamt.

Die Probenentnahme wird in Ihrem Auftrag vom Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V. Regionalverband Westhessen, Bierstadter Straße 49, 65189 Wiesbaden durchgeführt und vom Arbeiter-Samariter-Bund RV Westhessen beauftragten Labor ausgewertet.

Bei Durchführung eines SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test wird nur ein Nasen-, Rachen- oder Lolliabstrich entnommen. Bei positivem Befund ist ein weiterer Nasen- und/oder Rachenabstrich für eine Labordiagnostik zwingend nötig.

Das vom Arbeiter-Samariter-Bund RV Westhessen beauftragte Labor muss positive Befunde laut Infektionsschutzgesetz an das zuständige Gesundheitsamt melden. Positive Befunde, auch bei Schnelltests werden vom ASB an das zuständige Gesundheitsamt nach IfSG §6 gemeldet.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Meldungen, die laut Infektionsschutzgesetz an die zuständigen Behörden erfolgen müssen, können nicht widerrufen werden. Es gelten die umseitigen AGB's des ASB, RV Westhessen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind gültig für alle CORONA SARS-CoV-2 / COVID-19 Abstriche des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Westhessen, Bierstadter Straße 49, 65189 Wiesbaden (nachfolgend ASB genannt).

Öffnungszeiten und Terminierung

Die Öffnungszeiten der Testcenter sind stets aktuell auf der Homepage www.asb-westhessen.de veröffentlicht. Eine Terminvergabe erfolgt nicht.

Der ASB behält sich vor bei längeren Wartezeiten bestimmte Personen (bspw. nicht gehfähige Personen) zu bevorzugen.

Zahlungsbedingungen

Testungen nach §4a Coronavirus-Testverordnung (TestV) werden für die Probanden vom ASB kostenfrei erbracht und vom ASB mit den jeweils zuständigen Stellen eigenständig abgerechnet.

Im Falle von Testungen über den §4a TestV hinaus findet eine Zahlung für die Testung – in der Regel vor der Durchführung der Leistung – an den ASB statt. Wird die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. von Arbeitgeber, Gesundheitsamt) erbracht, erlischt die Zahlungsverpflichtung sobald der Dritte die Zahlung an den ASB erbracht hat. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Preisgestaltung.

Gutscheine

Werden die Kosten des Gutscheins nicht vom Arbeitgeber/Aussteller übernommen, muss der Leistungsinanspruchnehmer selbst dafür aufkommen.

Absagen durch den ASB

Die Einstellung der Leistung aus Gründen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder anderen betriebsbedingten Gründen ist durch den ASB jederzeit möglich. Ggf. werden in diesem Fall Ersatztermine angeboten. Ansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

Bescheinigungen

Zertifikate werden auf der Homepage vom ASB beauftragtem Labor in der Regel innerhalb von 24-96 Std. zum Download bereitgestellt. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen kann es bis zu einem Tag länger dauern. Bei Überlastung der Laborkapazität oder aus anderweitigen Gründen ist eine längere Bearbeitungszeit möglich. Ein Anspruch auf Einhaltung besteht nicht. Aus der Nichteinhaltung des o.g. Zeitraumes sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass zu Zwecken der Vertragsdurchführung der ASB die personenbezogenen Daten im hierfür erforderlichen Umfang erhebt, übermittelt, speichert und nutzt. Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt, die für die Organisation, Durchführung und Rechnungsstellung notwendig sind.

Haftung, Einbringung von Sachen, Vermittlung von Veranstaltungen

Die Haftung des ASB aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden ist unbeschränkt. Im Übrigen haftet der ASB nur, soweit er eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Eine hierüber hinausgehende Haftung des ASB ist ausgeschlossen. Die „Teilnehmer“ haben auf mitgebrachte Sachen selbst zu achten, eine Haftung bei Verlust von Gegenständen, deren Diebstahl oder Beschädigung ist ausgeschlossen. Für Tippfehler, Irrtümer oder Ähnliches die bei der Datenerfassung, Übertragung oder bei der Anfertigung von Formularen entstehen, sowie für Fehler des beauftragten Labors wird keine Haftung übernommen. Für falsche Befunde/Ergebnisse aufgrund der Toleranzen der Hersteller von Schnelltests haftet der ASB nicht. Die Befunde / Ergebnisse sind eine Momentaufnahme, daher können daraus entstehende Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

Urheberschutz

Fotografieren, Filmen oder Datenmitschnitte sind nur mit Genehmigung des ASB gestattet. Unterlagen dürfen ohne Genehmigung des ASB nicht vervielfältigt werden.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gleiches gilt für eine regelungsbedürftige Lücke.

Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.